

Information zum Gesetz über die Aufnahme von Spätaussiedlern und ausländischen Flüchtlingen im Land Brandenburg (Landesaufnahmegesetz- LAufnG)

Cottbus hat für das Jahr 2013 eine Aufnahmequote von 115 Flüchtlingen zu erfüllen, 75 Personen wurden bisher zugewiesen. Die noch verbleibenden 40 Personen sollen schrittweise bis zum Jahresende aufgenommen werden.

Mit Datum vom 21.11.2013 informierte das MASF, dass derzeit nur vereinzelte Flüchtlinge zugewiesen werden können, weil aufgrund von Tbc-Fällen Quarantänemaßnahmen erforderlich sind. Ab dem 18.12.2013 kann die Zuweisungsquote dann erfüllt werden.

Länger hier lebende Flüchtlinge werden regelmäßig mit eigenem Wohnraum versorgt, um neu zugewiesene Personen unterbringen zu können. Grundlage hierfür ist ein Stadtverordnetenbeschluss vom 30.05.2001.

Die Gemeinschaftsunterkunft in der Hegelstraße hat eine Kapazität von 140 Plätzen.

Die aktuelle Belegung der Gemeinschaftsunterkunft liegt bei **106 Personen** (Stand 27.11.2013), davon sind 49 männlich, 25 weiblich und 32 Kinder. Eines dieser Kinder ist als unbegleiteter minderjähriger Flüchtling ohne Eltern in Deutschland.

Die Bewohner der Gemeinschaftsunterkunft gehören folgenden Nationalitäten an:

Afghanistan	22	Pakistan	02
Algerien	02	Russland	35
China	03	Sierra Leone	02
Irak	01	Somalia	03
Iran	02	Syrien	04
Kamerun	08	Tschad	01
Kenia	05	Ungeklärt	05
Mazedonien	05	Vietnam	04
Nigeria	02		

Eine schöne Botschaft zur Weihnachtszeit ist, dass unter Einbeziehung von Studenten und Akquise von Spendengeldern ein Kinderspielzimmer eingerichtet werden konnte. Dies wird am 07.12.13 eröffnet. Weitere Spendengelder sollen dazu dienen, auch ein Hausaufgabenzimmer auszustatten.